

Abg. große Deters stellte zunächst komprimiert die Hintergründe für den Antrag seiner Fraktion dar. Dabei unterstrich er die große Bedeutung einer Hilfestellung für die von einer Stromabschaltung betroffenen Personen. Weiterhin erklärte er, den vorliegenden Antrag seiner Fraktion ergänzen zu wollen. Eine entsprechende Unterstützung der Hilfesuchenden könne nämlich durch die Einrichtung eines Arbeitskreises noch intensiviert werden. Bei der Stadt Bonn bestehe bereits ein Arbeitskreis „Stromsperre“, der erfolgreich Menschen unterstütze, die wegen aufgelaufener Stromschulden von der Abschneidung ihrer Energieversorgung bedroht seien. Abg. große Deters befürwortete daher die Idee, auch im Rhein-Sieg-Kreis eine solche Unterstützung zu installieren. Der Antrag seiner Fraktion solle aus diesem Grunde wie folgt ergänzt werden:

„Der Landrat wird beauftragt, auf die Gründung eines Arbeitskreises Stromsperre nach Vorbild der Stadt Bonn hinzuwirken, in welchem Sozial- und Wohlfahrtsverbände frühzeitig von drohenden Stromsperren in Kenntnis gesetzt werden, um unterstützend tätig zu werden.“

Abg. Hurnik schlug vor, den Antrag auf die gesamte Grundversorgung mit Energie, d. h. auch auf die Wasser- und Wärmeversorgung, auszuweiten. Zudem dürfe der Antrag nicht nur auf die RWE beschränkt werde, auch andere größere Energieversorger müssten hier mit erfasst werden. Letztlich sei allerdings zu überlegen, ob ein zusätzlicher Arbeitskreis wirklich notwendig oder es nicht viel sinnvoller sei, das Thema in der Allgemeinen Sozialberatung aufzugreifen und die erforderliche Unterstützung der Menschen dort zu verankern. Der Rhein-Sieg-Kreis verfüge bereits über flächendeckende und funktionierende Strukturen, die niederschwellige Hilfen anbieten würden und hierfür genutzt werden könnten. Zusammen mit den Bemühungen der Verwaltung, entsprechend auf die Energieversorger im Rhein-Sieg-Kreis einzuwirken, könne auch so eine wirksame Unterstützung installiert werden.

Abg. Westig schloss sich dem an und erkundigte sich nach konkreten Fallzahlen.

Abg. große Deters entgegnete, dass er ad hoc keine konkreten Fallzahlen nennen könne. Aus seinen persönlichen Erfahrungen könne er jedoch sagen, dass es sich um ein erhebliches Problem im Rhein-Sieg-Kreis handle. Er verdeutlichte, dass es ihm nicht so sehr auf die Einrichtung eines neuen Gremiums ankomme, sondern es in der Hauptsache darum gehe, dass alle Sozial- und Wohlfahrtsverbände frühzeitig von den Versorgern über eine drohende Stromabschaltung in Kenntnis gesetzt würden. Eine Beschränkung der Unterstützung auf die allgemeine Sozialberatung dagegen gehe nicht weit genug.

Auch Abg. Steiner befürwortete die Unterstützung von Menschen mit Energiekostenschulden. Er verwies auf kommunale Vertreter in den Aufsichtsgremien der Energieversorger im Rhein-Sieg-Kreis und auf die Möglichkeit, deren Einfluss für die Sache zu nutzen. Die Idee, dass eine Clearingstelle Informationen zur drohenden Einstellung der Energieversorgung erhalten und somit frühzeitig reagieren könne, halte er ebenfalls für sinnvoll.

Daraufhin erklärte sich Abg. große Deters damit einverstanden, den Antrag seiner Fraktion von der bisherigen Ausrichtung von „Stromschulden“ auf „Energieschulden“ auszuweiten. Er schlug vor, den Antrag wie folgt umzuformulieren:

„Der Rhein-Sieg-Kreis setzt sich bei allen Energieversorgern im Rhein-Sieg-Kreis dafür ein, dass es Menschen mit Energieschulden ermöglicht wird, mit der Vorauszahlung kleinerer Geldbeträge eine komplette Abschaltung der Energieversorgung zu verhindern.“

In Bezug auf die beantragte Gründung eines Arbeitskreises Stromsperre regte er an, vor einer Beratung und endgültigen Beschlussfassung zunächst den Arbeitskreis Stromsperre der Stadt Bonn im Ausschuss vorzustellen.

Sodann stellte die Vorsitzende den Antrag in der abgewandelten Version zur Abstimmung.